

CHECKLISTE

Diese Checkliste soll Ihnen und uns die Arbeit erleichtern, um Verzögerungen in der Bearbeitung zu vermeiden. Wir empfehlen Ihnen grundsätzlich, den Antrag über die Plattform BAföG-Digital zu stellen.

BITTE BEACHTEN SIE:

- Im Einzelfall ist es möglich, dass aufgrund besonderer Umstände weitere Unterlagen erforderlich sind: Ihr/e Sachbearbeiter/in wird Sie hierüber informieren.
- Vergessen Sie bitte nicht, den Antrag zu unterschreiben! Einfache Kopien Ihrer Unterlagen reichen aus.

Wenn Sie den Antrag über BAföG-Digital stellen, können Sie die Unterlagen in Ihrem Nutzerbereich hochladen.

FORMBLATT 1

- Gegebenenfalls eine Kopie des aktuellen Aufenthaltstitels
- Wohnungsgeberbescheinigung oder auszugsweise Kopie vom Mietvertrag (Seiten Mietvertragspartner, Mietadresse, Mietbeginn und Unterschrift des Mietvertrags), sofern Sie nicht bei Ihren Eltern wohnen
- Kranken- und Pflegeversicherungsnachweis mit Rechtsgrundlage und Beitragshöhe, wenn Sie selbst Beiträge zahlen
- Nachweis über eigenes Einkommen im Bewilligungszeitraum: Lohnabrechnung Nebenjob, Werkvertrag, Stipendiumsbescheid, Riester-Renten-Bescheinigung nach § 92 Satz 1 Nummer 5 EStG, Praktikumsvertrag, Ausbildungsvertrag bei dualem Studium, Waisenrentenbescheid
- Nachweis zum Vermögen/Schulden zum **Tag der Antragstellung**: z. B. Kontoauszug zur Höhe des Giro-, Bank-, Spar-, Bauspar- und Prämienspar Guthabens, PayPal Konto, Wertpapier Depot (inklusive Kryptowährungen), Rückkaufwert Lebensversicherung, Schätzung eigenes Kfz, z.B. <https://www.dat.de/gebrauchtfahrzeugwerte/#/start> und Zulassungsbescheinigung Teil I
- Nachweise, falls Sie innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten vor Antragstellung Vermögenswerte an andere Personen (z. B. Eltern) übertragen haben
- Lebenslauf: Vollständiger und lückenloser Werdegang
- Nachweis über den Abschluss Ihrer Berufsausbildung (Abschluss-/Bachelorzeugnis) und die Zeiten der Erwerbstätigkeit oder der Ersatzzeiten (z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit)

IMMATRIKULATIONS-/ STUDIENBESCHEINIGUNG ODER FORMBLATT 2 (BESCHEINIGUNG NACH § 9 BAFÖG)

- für das laufende bzw. beantragte Semester mit Angabe der Fächer, Hochschul- und Fachsemester

FORMBLATT 3 (EINKOMMENSERKLÄRUNG)

- mit den Einkommensnachweisen der Eltern, Ehepartner*in bzw. eingetragenen/r Lebenspartner*in vom vorletzten Kalenderjahr (Einkommensteuerbescheid: vollständig alle Seiten inklusive aller Erläuterungen), Riester-Renten-Bescheinigung nach § 92 Satz 1 Nummer 5 EStG, Rentenbescheid, Entgeltbescheid über Lohnersatzleistungen (z.B. Kranken-, Arbeitslosengeld). Falls kein Einkommensteuerbescheid vorliegt, Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung)
- Ggf. Schul-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung in Kopie für Geschwister ab Klasse 10 bzw. ab dem 15. Lebensjahr

FORMBLATT 4 (KINDER DER AUSZUBILDENDEN PERSON)

- zur Beantragung des Kinderbetreuungszuschlags für eigene Kinder: Geburtsurkunde des Kindes bzw. der Kinder in Kopie

FORMBLATT 5 BZW. NACHWEIS DER ECTS-PUNKTE

- wenn Förderung ab dem 5. Semester beantragt wird, Nachweis der ECTS- Punkte, falls dem Amt eine generelle Festlegung durch den Fachbereich vorliegt, ansonsten Formblatt 5 (Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG)
- An folgenden Hochschulen ist generell eine Übersicht über die erreichten ECTS-Punkte ausreichend: Hochschule Furtwangen, Hochschule Offenburg, PH Freiburg, Evangelische Hochschule Freiburg, Katholische Hochschule Freiburg.

FORMBLATT 7 (AKTUALISIERUNGSANTRAG)

- wenn sich die aktuellen Einkommensverhältnisse der Eltern, des*r Ehepartner*in bzw. eingetragenen Lebenspartner*in gegenüber dem maßgeblichen, d.h. vorletzten Kalenderjahr verschlechtert haben: (z. B. durch Arbeitslosigkeit oder Eintritt ins Rentenalter), bitte das Einkommen für das beantragte Kalenderjahr hochrechnen und durch entsprechende Belege nachweisen (z. B. ALG-II-Bescheid, Rentenbescheid...)

FORMBLATT 9 - FOLGEANTRAG AUF AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Voraussetzungen

1. Sie haben den letzten Antrag beim Studierendenwerk Freiburg gestellt.
2. Es gab keine Ausbildungsunterbrechung (z. B. Urlaubsemester).
3. Sie besitzen kein Vermögen bzw. es liegt unter 15.000 € (bzw. € 45.000 wenn Sie Ü30 sind).
4. Ihr eigenes Einkommen beträgt nicht mehr als 556,00 € im Monat bzw. ist nicht höher als beim letzten Antrag und Sie sind mit der Anrechnung in gleicher Höhe einverstanden.

Wenn dies zutrifft, können Sie das **FORMBLATT 9** verwenden.

Wenn dies nicht zutrifft, stellen Sie bitte den Antrag über **BAFÖG-DIGITAL**.

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN FÜR DEN KURZANTRAG (EINFACHE KOPIEN REICHEN AUS):

- FORMBLATT 9 (Original unterschrieben)
- Immatrikulationsbescheinigung (Bescheinigung nach § 9 BAföG) für das laufende bzw. beantragte Semester mit Angabe der Hochschul- und Fachsemester oder FORMBLATT 2
- FORMBLATT 3 der Eltern sowie die Einkommensunterlagen der Eltern vom vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes (d.h. des Zeitraums, für den die Leistungen beantragt werden), es sei denn elternunabhängige Förderung wurde schon geklärt, dann ggf. Einkommen der*s Ehepartners*in oder der*s eingetragenen Lebenspartner*in
- FORMBLATT 4 wenn Sie eigene Kinder haben
- Wenn Sie umgezogen sind und nicht mehr bei den Eltern wohnen: Wohnungsgeberbescheinigung oder auszugswise Kopie vom Mietvertrag (Seiten mit Mietvertragspartner*in, Mietadresse, Mietbeginn und Unterschrift des Mietvertrags)
- Kranken- und Pflegeversicherungsnachweis, wenn Sie selbst Beiträge bezahlen und das im letzten Antrag noch nicht der Fall war
- Leistungsnachweis, wenn die Förderung für das 5. Fachsemester beantragt wird (ECTS-Punkte oder FORMBLATT 5)